## Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

M 117.

on 13,

on iu,

fl.

fl.

nd

or.

bet

ıb.

rn.

eft.

m.

et,

dy.

ebs

er:

als

99,

noc

19.,

D,

hla ier,

eif.

1rt, 90,

m.

ım,

oce,

non

in

bet

ber

ter,

itt:

eft.,

br.

in.

XR.

ber

ris,

130.

rber

70s,

w.

eget

ım.

Freitag, ben 27. April.

1838.

Befanntmadung.

Die hiefigen Grundstudebefiger und beren Stellvertreter werden hiermit erinnert, Die vorgeschriebenen Diet beranberunge : anzeigen fowohl wegen einheimischer, als wegen Deg: Bermiethungen, ober baferne bergleichen nicht vorgefallen, biebfallfige Bacatscheine, zu Bermeidung ber geordneten Strafen, ungefaumt an die Ginnahme des stadtischen Rriegeschulden: Tilgungefonds unter dem Rathhause am Raschmarkte abzugeben.

Leipzig , am 23. April 1838.

Der Rath ber Stadt Leipzig.

Befanntmachung.

Die Beitrage, welche bie, bie hiefigen Meffen besuchenden Frem ben von ihren Miethen zu bem ftabtifchen Kriegeschulben-Tilgungsfonds zu entrichten haben, find von benfelben fur die bevorftebende Oftermeffe bis fpateftens Mittwoche, ben 2. Mai 1838,

in der unter bem Rathhaufe am Rafchmartte befindlichen Ginnahme und zwar in bemfelber. Berhaltniffe, wie in ben vorhergegans genen hauptmeffen abzufuhren.

Leipzig, am 23. April 1838.

Der Rath ber Stadt Leipzig. Dr. Deuteid.

Ginbeimifches.

3m Stillen, aber barum nicht weniger fegensreich wirtt in un: ferer Stadt feit dem 22. November 1832 ber Berein, melder Un: terftagung der bilfebeburftigen Sandlungebiener Leipzigs jum 3mede hat. Der Beifall, welchen biefes gemein: nubige und fur fo Biele mobithatige Unternehmen gleich bei feinem erften Entftehen, infor berheit auch burd bie Borftande und bie Prin: cipale bes hiefigen Sandelsftandes empfing, bat fich im vollften Dage ethalten. Dieg bemabrte fich infonderheit auch baburd, bag viele ehemalige Genoffen bes Bereins, nachdem fie in die Reihe ber Borfteber feloftftanbiger Sanbelsgefchafte eingetreten, bennoch bem Bereine ihre thatige Theilnahme ale Chrenmitglieber, beren Babt gegenwartig fich auf 49 belauft, nicht verfagten. Die gebubrende Unertennung wird biefem Chelmuthe nicht außen bleiben. Gegen: martig bat bas Directorium bes Bereins feinen Mitgliebern Die 5. Generalbilang vom 1. April bis 31. Decbr. 1837 überreicht. Wenn Diefer Bericht fur bas funfte Rechnungsjahr nur über eine diabrige Bermaltung Abichluß enthalt, fo ift gu bemerten, bag es wegen Ginrichtung ber Bucher geeigneter erfcheint, benfeiben fur bie Solge mit Ablauf eines jeben Jahres ju liefern. - Der ficher ans gelegte Sonds beffelben betrug bamals 6855 Thir. 5 Gr. und hatte fich alfo gegen bas vorhergebenbe Rechnungsjahr um 532 Thir. 3. 28 ft. murte: murbe heißen.

in diesem Beitraume schon etwas mehr an Unterstühungen — am Ende desselben bis 33 Thir., monatlich — verausgabt worden, als im vorigen Jahre, — ein Umstand, welcher vortommende Zweisel an der genügenden Wirksamkeit des Bereins am besten widerlegen durfte, da auch die jedt jedem gegründeten Anspruch auf das Bereitwilligste begegnet wurde. Die Mitgliederzahl war gegen das vorige Jahr sich ziemlich gleich geblieben. Der Berein zählte namslich 420 Mitglieder und 49, wie schon oben bemerkt, Ehrenmitglieder. Der Berein hatte dagegen den Berlust mehrer geschäften Mitglieder zu bedauern. Das Interesse, was sich übrigens fortwährend für dieses Institut so gunstig ausspricht, läst auch dies Mal getrost in die Zukunft blicken!

Deutsch=ifraelitischer Gottesbienst (im ehemaligen Locale des Singvereins, dicht am Thomas:
pfetchen Nr. 156).
Morgen, Sonnabend den 28. April,

Fruh: Gottesbienft. Anfang um 8 Uhr, Predigt um halb 10 Uhr.

Berichtigungen. 3m geftr. St. b. Bl. G. I, B 3 muß es fart geftogenen: gepflogenen, 3. 19 fatt ihnen: ihm, und G. 2,

Berantwortl, Redacteur: Dr. Gretfchel.

Befanntmachung.

Eine hiefige Einwohnerin, welche wegen verübter Diebereien wiederholt Strafe verbuft hat, ift am 21. d. DR. auf der Reiches frage althier, unfern der Fielschante von einer Bauersfrau bes schuldiget worben, daß fie ihr einen Beutel mit Gelbe zu ents wenden versucht habe. Die Angeschuldigte hat zwar die gesichehene Beschuldigung eingeräumt, ben Bersuch der Entwendung aber schlechterbings geläugnet, weshalb die Befragung jener Baueres

frau nothig wird. Da nun lettere bis jest nicht ju ermitteln gewesen ift, so forbern wir fie hierburch auf, sich unverzüglich bei und zu melben und ersuchen zugleich alle biejenigen, welche über jenen Borfall ober über bie Eigenthumerin bes ermabnten Beutels Austunft ju geben vermögen, und darüber Mitcheilung zu machen.

Leipzig, am 26. April 1838.

Die Siderbeite Beborbe ber Ctabt Leipzig.